

Anfrage Nr. 0023/2008/FZ
**Anfragen von Stadträten Holschuh,
Lachenauer, Marggraf, Schladitz, Spinnler**

Stichwort:
Durchführung Bürgerentscheid

Beschlusslauf
Letzte Aktualisierung: 28. Juli 2008

Im Gemeinderat am 26.06.2008 zu Protokoll genommene Fragen:

Stadtrat Holschuh:

Normalerweise stelle ich meine Fragen schriftlich, aber es gibt zwei Fragen, die sich jetzt erst Anfang der Woche ergeben haben:

Bürgerentscheid: Die GGH macht Werbung für den Verkauf der GGH-Wohnungen. Das ist eine Anfrage, die ich heute bekommen habe, deswegen habe ich es auch nicht schriftlich vorlegen können. Der Bürger fragt an: Wie hoch sind die Kosten dieser entsprechenden Plakatierung? Gibt es dazu einen Beschluss vom Aufsichtsrat? Können Sie dazu Auskunft geben?

Oberbürgermeister Dr. Würzner:

Zum Thema Kosten der Plakatierung kann ich Ihnen auch nicht sagen, ob es da eine entsprechende Beschlussvorlage gibt. Es ist Sache der GGH, sich entsprechend zu positionieren; von daher ist das legitim wie alle anderen Aktivitäten auch von anderen Gruppierungen, die sich gegen den Verkauf wenden.

Stadtrat Holschuh:

Die Höhe der Kosten hätte ich schon gerne gewusst, weil das ein städtisches Unternehmen ist, und ich glaube, das sind Steuergelder.

Oberbürgermeister Dr. Würzner:

Ich kann gerne Herrn Bresinski fragen inwieweit er hier entsprechende Informationen weitergeben möchte; das kann ich gerne weitergeben.

Zusatzfrage Stadtrat Lachenauer:

Zu dem Abstimmungsverfahren über den Bürgerentscheid: Ich wurde darauf angesprochen, dass kein Hinweis auf den verteilten Informationen enthalten ist, dass auch eine Briefwahl möglich ist und wie und wo. Es wurde gefragt und ich konnte keine Antwort geben. Wenn Sie mir aber sagen, es steht drauf, dann hat es sich erledigt.

Oberbürgermeister Dr. Würzner:

Wir haben es im Stadtblatt und im Anschreiben beides mal erwähnt. Es ist bei den amtlichen Vorlagen genau identisch wie bei einer normalen Wahl gehandhabt worden. Da haben wir explizit darauf geachtet.

Zusatzfrage Stadträtin Marggraf:

Wir sind nämlich auch darauf angesprochen worden. Es gibt Bürgerämter, die sagen, dass man für den Bürgerentscheid dort die Briefwahlunterlagen nicht bekommen kann. Es steht nirgendwo eine weitere Bezugsadresse, wo man die Unterlagen bekommen kann. Das scheint in den Bürgerämtern sehr unterschiedlich von der Auskunftsfreudigkeit gehandhabt zu werden.

Wir sind speziell angerufen und auch angeschrieben worden, weil das Bürgeramt Emmertsgrund sagt, dass sie keine Briefwahlunterlagen zur Verfügung stellen können. Die Leute, die dort gefragt haben, waren dann etwas ratlos, wo sie diese Unterlagen herbekommen. Vielleicht können Sie dem nachgehen.

Oberbürgermeister Dr. Würzner:

Es ist mir unverständlich, weil alle entsprechend informiert sind. Ich kann gerne auch noch einmal einen Hinweis an das Bürgeramt geben.

Zusatzfrage Stadtrat Schladitz:

Ich weiß nicht, ob das jetzt zur Klärung beiträgt, ich habe gestern dort gewählt und das ging ohne Probleme. Ich habe also einen Wahlschein bekommen im Bürgeramt Emmertsgrund und konnte dort wählen. Dies ist aber natürlich keine Briefwahl.

Ich habe aber eine Zusatzfrage: Ich sehe ein kleines Problem darin, dass im Emmertsgrund Plakate für „Nein“ angebracht sind und dahinter befindet sich das Bürgeramt mit den Urnen, das heißt, es ist eigentlich ein Raum, wo gewählt werden wird. Ich denke, dass es dort üblich ist, dass keine Plakate herrschen. Ich glaube, ich kenne das nur so von den Wahlen, dass es in der Nähe der Wahllokale verboten ist, Plakate aufzuhängen.

Oberbürgermeister Dr. Würzner:

Es gelten die gleichen Kriterien wie bei jeder Wahl. Am Wahltag dürfen im Umfeld der Wahllokale keine Wahlplakate angebracht sein. Sie dürfen auch im direkten Umfeld am Wahltag keine Wahlwerbung machen, das ist die grundsätzliche Regelung.

Zusatzfrage Stadträtin Spinnler:

Also erstens gibt es eine Wahlbenachrichtigung. Es scheint hier im Gemeinderat offensichtlich nicht allen bekannt zu sein, dass es eine Wahl ist. Auf dieser Wahlbenachrichtigung steht bei Briefwahl: beim Bürgermeisteramt zu beantragen, ohne Adresse. Es sind nicht ganz normale Wahlunterlagen, weil ansonsten noch ein Briefkuvert dabei ist, zur Beantragung der Wahlunterlagen und da ist die Adresse dann darauf. Aber man kann eigentlich von den Wählern nicht verlangen, dass die recherchieren, wo das Bürgermeisteramt ist, um diese Briefwahlunterlagen zu bekommen. Es ist auch nicht gesichert, dass jeder Haushalt das Stadtblatt bekommt. Wir hatten vor der Gemeinderatssitzung wieder gehört, dass es viele Bereiche gibt, die das Stadtblatt nicht erhalten, wenn am Briefkasten steht: „keine Zeitung einwerfen, auch keine Wochenzeitung“, dann kommt das nicht an.

Das heißt, die Wahlunterlagen müssen bereits so vollständig sein, dass für jeden klar ist, wo er die Briefwahlunterlagen zu beantragen hat. Das ist meiner Meinung nach nicht gewährt. Ich bitte da um Nachprüfung.

Oberbürgermeister Dr. Würzner:

Wir haben jeden Wahlberechtigten mit den entsprechenden Wahlunterlagen angeschrieben. Wir haben darüber hinaus ergänzend im Stadtblatt entsprechend ausführlichst darüber berichtet. Jeder Haushalt bekommt das oder sollte das bekommen. Das ist eine ergänzende Information, die auf freiwilliger Basis besteht, nur um hier auch dem Stadtrat die Möglichkeit zu geben, sich entsprechend gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zu positionieren. Wir haben darüber ergänzend auch in meinem Anschreiben direkt an jeden Bürger und jede Bürgerin die zwei Termine genannt, die entsprechend auch als öffentliche Informationsveranstaltung angedacht waren. Also umfangreicher kann man für meine Begriffe ein solches Verfahren gar nicht durchführen.

Antwort:

Auf die Möglichkeit der Wahlteilnahme durch Briefwahl wurde in den gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen, in den redaktionellen Beiträgen in der Rhein-Neckar-Zeitung und im Stadtblatt sowie auf der Wahlbenachrichtigungskarte hingewiesen.

Wie bei jeder Wahl können die Briefwahlunterlagen in jedem der 10 Bürgerämter beantragt und entgegengenommen werden. Der früheste Zeitpunkt hierfür war der 09.06.2008, da ab diesem Tag das Wählerverzeichnis und die Briefwahlunterlagen in den Bürgerämtern vorlagen.

Der von Frau Stadträtin Marggraf geschilderte Vorfall kann nur so begründet werden, dass die Anfrage deutlich vor diesem Termin im Bürgeramt Emmertsgrund erfolgte.

Die von Herrn Stadtrat Schladitz geäußerten Bedenken bezüglich der Plakatierung im Stadtteil Emmertsgrund erweisen sich als unbegründet. Es ist vorgeschrieben, dass an den Ausgabestellen der Briefwahlunterlagen den Wählerinnen und Wählern Gelegenheit zu geben ist, die Briefwahl gleich auszuüben. Hiervon macht jedoch nur eine geringe Minderheit tatsächlich Gebrauch.

Die Bürgerämter unterliegen zudem keiner „Bannmeile“, wie sie Wahllokale am Wahlsonntag während der Wahlzeit kennen, in deren unmittelbaren Zugangsbereich (ca. 10 - 20 m Meter) keine Wahlbeeinflussung durch Wort, Ton, Schrift oder Bild zulässig ist.

Die GGH betreibt in der Emmertsgrundpassage 17 ein Dienstleistungszentrum. An der Erschließungshalle mit integrierter Pförtnerloge (Conciergebereich), hängen Plakate der GGH. Das Bürgeramt als Mieter der Büroräume im Erdgeschoss hat keinen unmittelbaren Einfluss auf die Eingangshalle und die dort vom Eigentümer aufgehängten Plakate. Trotzdem wurde die GGH gebeten, die Plakate dort zu entfernen.

Zum Hinweis von Frau Stadträtin Spinnler bezüglich des Absenders auf den Wahlbenachrichtigungskarten muss sich die Verwaltung auf Grund der technischen Notwendigkeiten wie bei jeder Wahl auf 3 Zeilen beschränken.

Standardmäßig sind die Wahlbenachrichtigungskarten vom Rechenzentrum mit der Bezeichnung „Bürgermeisteramt“ als zuständige Stelle bedruckt. Dies ist der Überbegriff für Gemeinde- und Stadtverwaltungen.

Ein Großteil der Briefwahanträge wird über den Postweg beantragt, so dass die Angabe der Postfachadresse der beste und schnellste Weg ist Briefwahlunterlagen schriftlich zu beantragen.

Die Abdruck der Adresse eines Bürgeramtes würde zudem den Eindruck erwecken, dass nur dort Briefwahlunterlagen beantragt werden können und somit zu Verärgerungen führen. Die Heidelberger Bürgerämter sind den Bürgerinnen und Bürgern als Anlaufstelle allgemein und als Ausgabestelle der Briefwahlunterlagen aus den zurückliegenden Wahlen der letzten 14 Jahre seit ihrem Bestehen bekannt. Zudem wurde in der Rhein-Neckar-Zeitung und im Stadtblatt auf die Zuständigkeit des Bürgeramtes hingewiesen.

Der Abdruck der Internetadresse hat sich sehr bewährt, weil hierdurch nicht nur Informationen zu den Wahlen samt Zuständigkeiten kommuniziert werden können, sondern direkt Briefwahlunterlagen beantragt werden können.

Die Verwaltung wird aber dennoch Kontakt zum Rechenzentrum aufnehmen, um zu erreichen, dass die Möglichkeiten zur Angabe der Absenderdaten erweitert werden, um Irritationen zu vermeiden.

Hinsichtlich der Kosten ihrer vorgenommenen Plakatierung im Vorfeld des Bürgerentscheides sieht sich die Geschäftsführung der GGH prinzipiell nicht bereit, hierüber allgemein Auskunft zu erteilen und verweist hierzu auf die entsprechende Rechenschaftspflicht gegenüber ihrem Aufsichtsrat als Kontrollgremium.

Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2008

Ergebnis: behandelt